

# **RICHTLINIE ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER**

## **BACHELOR TECHNISCHES DESIGN**

**PROF. DR. RER. NAT. MARTIN AUST**

Praktikumsbeauftragter der Fakultät Maschinenbau und Mechatronik

Telefon: 0991 3615 - 317  
E-Mail: [martin.aust@th-deg.de](mailto:martin.aust@th-deg.de)  
Büro: C 225

Terminvereinbarung per E-Mail

Stand: 15. Juli 2025

## 1. DAS PRAKТИSCHE STUDIENSEMESTER

Ein praktisches Studiensemester ist ein in das Studium integriertes, von der Hochschule geregeltes, inhaltlich bestimmtes, betreutes und mit Lehrveranstaltungen vorbereitetes und begleitetes Studiensemester, das in der Regel **in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abgeleistet** wird und einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet ist.

Das praktische Studiensemester ist in der **Studien- und Prüfungsordnung** für den Bachelorstudiengang Technisches Design<sup>1</sup> der Technischen Hochschule Deggendorf in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf<sup>2</sup> geregelt.

Das praktische Studiensemester umfasst einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 bis maximal 24 Wochen. Darin sind ein **Praktikum in einem Unternehmen im Umfang von mind. 18 Wochen** sowie zwei sogenannte Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (**PLV**) **mit jeweils einer Woche** beinhaltet.

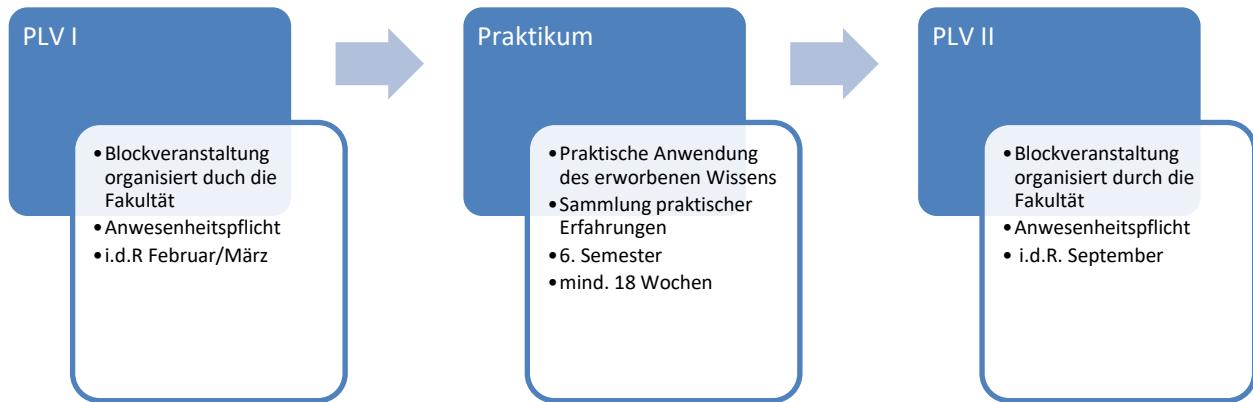
Als unternehmerische Hochschule fördert die THD gezielt Selbständige und Startups. Wir möchten Studierende dazu ermutigen selbständig tätig zu sein und eigene Gründungsvorhaben zu starten. In Kooperation mit dem Startup Campus erkennen wir daher diese Tätigkeiten als Pflichtpraktikum an, wenn dieses vom Startup Campus der THD gefördert und betreut werden oder eine gleichwertige Förderung respektive Betreuung anerkannt wird.

---

<sup>1</sup> Verfügbar unter <https://www.th-deg.de/hochschulrecht#spo>

<sup>2</sup> Verfügbar unter <https://www.th-deg.de/hochschulrecht#spo>

Der zeitliche Ablauf des praktischen Studiensemesters gliedert sich damit in die in folgender Abbildung dargestellten drei Teile:



## 2. PRAXISBEGLEITENDE LEHRVERANSTALTUNG I (PLV I)

Die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I (PLV I) markiert den Beginn des praktischen Studiensemesters. Sie wird in der Regel einmal jährlich von der Fakultät als Blockveranstaltung zwischen Mitte Februar und Mitte März angeboten, sodass eine Teilnahme noch vor Beginn des Industriepraktikums im 6. Semester möglich ist.

Die Inhalte der Veranstaltung können variieren. Aktuelle Informationen zu Terminen und Inhalten der jeweils nächsten PLV werden online bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an PLV-Veranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht. Darüber hinaus kann optional ein Leistungsnachweis verlangt werden.

Für die PLV I müssen keine Unterlagen in PRIMUSS hochgeladen werden.

Die Teilnahme an einem internationalen Fast Forest-Event kann als Ersatz für die PLV I anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung durch alle drei Teamleiter von dem Verein Fast Forest.

## 3. PRAKTIKUM

### 3.1 Regelungen für das Praktikum

Allgemeines Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden frühzeitig die Gelegenheit zu geben, das erworbene Wissen aus dem Studium in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig die betrieblichen Abläufe in einem Unternehmen kennenzulernen. Dabei verbessern die Studierenden insbesondere deren Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und erwerben Problemlösungskompetenz.

Der Eintritt in das Praktikum setzt voraus, dass **mindestens 90 ECTS-Kreditpunkte** erzielt sowie **die PLV I absolviert** wurde.

Das **Praktikum** umfasst als Pflichtpraktikum **mindestens 18 Wochen**<sup>3</sup>.

Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von **Unterbrechungen** der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt **nicht** über **mehr als fünf Arbeitstage** erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

---

<sup>3</sup> Wird ein Praktikum (ohne PLV-Wochen) mit einer Dauer von mehr als 22 Wochen angestrebt, können die zusätzlichen Wochen als „freiwilliges Praktikum“ absolviert werden. Auf dem Praktikumsvertrag muss dabei klar ersichtlich sein, welcher Zeitraum als „Pflichtpraktikum“ und als „freiwilliges Praktikum“ gilt.

**Information zu Status und Versicherung** während des Praktikums finden Sie auf der Website <https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#praxissemester>

Die **Inhalte des Praktikums** sollen im Bereich Technisches Design liegen. Die Studierenden sollen in aktuelle Projekte des Betriebs eingebunden werden. Individuelle Themenstellung aus den Bereichen:  
(aus der nachfolgenden Liste sollten bis zu drei Gebiete bearbeitet werden)

- Entwicklung, Projektierung, Konstruktion
- Produktgestaltung und Produktentwicklung
- Colour and Trim – Materialforschung
- Circular Design und Nachhaltigkeit
- Ideenfindungsprozesse und Visualisierung
- Markenführung und Designstrategie
- Human Centered Design und Ergonomie
- Modell- und Prototypenbau

Das **Ziel des Praktikums** ist die Einführung in die Ingenieurstätigkeit anhand praxisnaher, konkreter Aufgabenstellungen:

- Allgemeines Ziel ist es, den Studierenden frühzeitig die Gelegenheit zu geben, das erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig die betrieblichen Abläufe in einem Unternehmen kennenzulernen.
- Praktische Anwendung des in anderen Modulen erworbenen Wissens.
- Anwendung, Verankerung und Erweiterung des bereits erlernten Wissens auf die Aufgabenstellungen der Ingenieurpraxis.
- Verbesserung der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und die Bedeutung der Teamarbeit kennen zu lernen.
- Zielgruppengerechte Präsentation der Aufgaben während des Praktikums und der in der Arbeit erzielten Resultate.
- Erwerb von Problemlösungskompetenz.

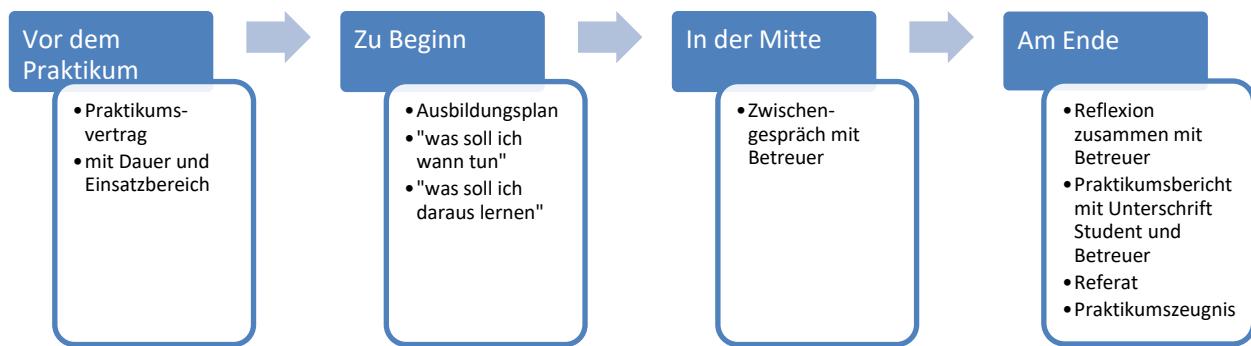
Der **Bezug zum Studienfach** muss aus der Beschreibung der Tätigkeit hervorgehen und ein **Unterschied zu Hilfstätigkeiten<sup>4</sup> muss erkennbar sein**. Es wird empfohlen, sich an den Praktikumsbeauftragten zu wenden, falls Unklarheit darüber besteht, ob das Praktikum inhaltlich passend zu den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung ist.

---

<sup>4</sup> Damit ist auch eine Abgrenzung des Praktikums zu einer Werkstudententätigkeit gegeben.

## 3.2 Zeitlicher Ablauf des Praktikums

Zeitlicher Ablauf zur Orientierung:



- Im **Praktikumsvertrag** muss ein klarer Bezug der **Praktikumsinhalte** zum Studienfach gegeben sein. Zudem muss Ihnen ein Ausbildungsbetreuer seitens des Unternehmens zugeordnet werden.
- **Zu Beginn** des Praktikums soll zusammen mit dem Ausbildungsbetreuer im Unternehmen ein **Ausbildungsplan** über den gesamten Zeitraum des Praktikums erarbeitet werden. Aus dem Plan soll hervorgehen, was Sie wann **tun** sollen und was Sie daraus **lernen** sollen. Eine Formvorgabe gibt es nicht. Änderungen sind möglich, sollten aber dokumentiert werden. Hinweise zur Ausformulierung eines Ausbildungsplans finden Sie in [\*\*Anhang A\*\*](#).
- In der Mitte des Praktikumszeitraums wird ein **Zwischengespräch** innerhalb der Firma mit dem Ausbildungsbetreuer **empfohlen**. Ggf. ist eine Anpassung des Ausbildungsplans erforderlich.
- **Zum Ende des Praktikums** muss eine **Reflexion** zusammen mit dem Ausbildungsbetreuer im Unternehmen in Form eines **Abschlussgespräches** erfolgen. Die Reflexion des Plans soll später in den Praktikumsbericht einfließen.

- **Zum Abschluss des Praktikums** muss Ihnen der Ausbildungsbetrieb ein **Praktikumszeugnis** ausstellen. Zudem müssen Sie einen **Praktikumsbericht** verfassen und ein **Referat** ausarbeiten.

### 3.3 Erforderliche Nachweise für das Praktikum

Folgende Leistungen und Unterlagen sind zum erfolgreichen Bestehen des Praktikums nachzuweisen:

#### **Vor Antritt des Praktikums:**

Vor Antritt des Praktikums ist ein vom Unternehmen / dem Ausbildungsbetrieb unterschriebener **Praktikums- / Ausbildungsvertrag** nachzuweisen.<sup>5</sup> Dieser wird vom Praktikumsbeauftragten genehmigt.

Der Vertrag muss über das **PRIMUSS-Portal** hochgeladen und per Workflow an den Praktikumsbeauftragten weitergegeben werden. Nach der Genehmigung wird eine automatische Bestätigung per E-Mail an den Studierenden und ggf. Ausbildungsbetreuer der Firma versandt.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Vertrag eindeutig ersichtlich sein muss, für welche konkrete **Dauer** ein Pflichtpraktikum absolviert wird (siehe auch Kap. 3.1). Er soll eine Kurzbeschreibung des **Einsatzgebietes** oder der geplanten Tätigkeit enthalten.

---

<sup>5</sup> Bei Bedarf steht eine Vorlage zum Download zur Verfügung:  
<https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#praxissemester>

### **Nach Abschluss des Praktikums:**

**Innerhalb von 1 Monat** nach dem Abschluss des Praktikums muss über das PRIMUSS-Portal ein Praktikumszeugnis und ein Praktikumsbericht sowie ein Referat hochgeladen werden.

Beim **Praktikumszeugnis** des Ausbildungsbetriebes mit Nachweis der Praktikumsdauer soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant/in gewürdigt wird. Anzahl Fehltage sind aufzuführen.

Der **Praktikumsbericht** soll neben dem Deckblatt mindestens 18 DIN A4-Seiten umfassen (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5). Er ist als PDF-Datei einzureichen.

Der Praktikumsbericht soll folgende Gliederung aufweisen:

- Deckblatt (mit Namen, Matrikelnummer, Ausbildungsbetrieb, Kontaktdaten Betreuer, Zeitraum)
- Kurze Beschreibung des Ausbildungsbetriebs und des konkreten Einsatzbereiches im Praktikum (ca. 1 - 2 Seiten)
- Ausführlicher, individueller Tätigkeitsbericht über das Praktikum. Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant/in konkret ausgeführt (**„was habe ich getan“**) und welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie erworben haben (**„was habe ich gelernt“**). Allgemeine Ausführungen z.B. zu Abläufen oder Produkten des Betriebs sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine kompakte und präzise Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich bearbeitet und gelernt haben (Es müssen keine Ergebnisse präsentiert werden).

Sie können sich hierbei am Ausbildungsplan orientieren (vgl. Anhang A) und ggf. auch einen Soll-Ist Vergleich darstellen.

- Der Praktikumsbericht ist vom Studenten und vom Betreuer der Firma zu **unterschreiben**.

Das Thema des **Referats** muss das Praktikum zusammenfassen.

Das Referat sollte 15 Minuten nicht überschreiten und soll so gestaltet sein, dass Studienkollegen mit dem Thema vertraut werden.

Eine kurze Diskussion schließt das Referat ab.

- Es sind 8 bis 12 Folien vorzubereiten, die als PDF-Datei einzureichen sind.
- Das Referat muss im Rahmen der PLV II gehalten werden.

Nutzen Sie für die **Einreichung der Dokumente** den Workflow in Ihrem **PRIMUSS-Portal**.

## 4. PRAXISBEGLEITENDE LEHRVERANSTALTUNG II (PLV II)

Den Abschluss des praktischen Studiensemesters bildet die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung II. Diese werden als **Blockveranstaltung** von der Fakultät i.d.R. jährlich **im September** angeboten, so dass diese im Anschluss an das Industriepraktikum noch im 6. Semester besucht werden können.

Die Inhalte der Veranstaltung können variieren. Aktuelle Informationen zu Terminen und Inhalten der jeweils nächsten PLV werden online bereitgestellt.

Beachten Sie, dass für PLV-Veranstaltungen eine **Anwesenheitspflicht** besteht und optional ein **Leistungsnachweis** zu erbringen ist.

Für die PLVs sind keine Dokumente in PRIMUSS hochzuladen.

## 5. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DUAL STUDIERENDE (DUALES STUDIUM)

Folgende besonderen Richtlinien gelten **nur für dual Studierende**:

- Eine Teilnahme an der PLV I ist erforderlich.
- Das Pflichtpraktikum wird im Rahmen des Anstellungsverhältnisses im Betrieb absolviert. In der Regel wird dies im Ausbildungsvertrag zu Beginn des Studiums festgehalten und genehmigt. Nach Immatrikulation erhalten dual Studierende eine automatisch generierte Praktikumsakte, die den genehmigten Ausbildungsvertrag als Nachweis für den Praktikumsvertrag enthält.
- Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen.
- Ein Referat ist anzufertigen.
- Eine Teilnahme an der PLV II ist erforderlich.

## 6. ANERKENNUNGSMÖGLICHKEITEN

Auf Antrag können Zeiten nach einer Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit auf das Praktikum angerechnet werden, soweit deren Inhalt und Zielsetzung den Ausbildungszielen des praktischen Studiensemesters entsprechen. Dazu ist ein **Antrag auf Anerkennung** an den Praktikumsbeauftragten per E-Mail bzw. künftig via PRIMUSS-Workflow zu stellen. Diesem sind alle Unterlagen beizufügen, die Art, Umfang und Abschluss der Berufsausbildung/beruflichen Tätigkeit lückenlos beschreiben (i.d.R. durch Zeugnisse nachzuweisen).

Für die Anerkennung des Praktikums gilt folgende **unverbindliche** Orientierungshilfe, die finale Entscheidung obliegt dem Praktikumsbeauftragten:

- Ein vollständiger Erlass des Pflichtpraktikums im Umfang von 18 Wochen ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  1. Abgeschlossene Berufsausbildung
  2. Erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Meister oder Techniker
  3. Nachweis einer mindestens zwölfmonatigen ingenieurähnlichen Tätigkeit
  4. Alle genannten Nachweise müssen erbracht werden. Eine anteilige Verkürzung ist nicht möglich
- Eine Tätigkeit als Werkstudent oder ein freiwilliges Praktikum erfüllt nicht die Anforderungen an das Industriepraktikum und kann daher nicht anerkannt werden.
- Freiberufliche Tätigkeit wird stets durch Praktikumsbeauftragten als Einzelfallentscheidung geprüft.

Eine Anerkennung der **PLV I** ist ebenfalls unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Teilnahme an einem internationalen Fast Forest-Event kann als Ersatz für die PLV I anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung durch alle drei Teamleiter von dem Verein Fast Forest.

Eine Anerkennung der **PLV II in der Regel nicht möglich.**

## ANHANG A

### HINWEISE FÜR DIE FORMULIERUNG EINES AUSBILDUNGSPLANS

Der Ausbildungsplan soll aufzeigen,

- **was Sie wann im Unternehmen tun werden** und
- **was Sie daraus lernen werden** bzw. nach dem Praktikum in der Lage sind zu tun (sog. Lernergebnisse).

Der Ausbildungsplan soll lückenlos den gesamten Zeitraum des Praktikums umfassen, kann und sollte aber **auf konkrete Zeiträume (d.h. z.B. auf einzelne Wochen oder einzelne Monate) heruntergebrochen** werden, um Tätigkeiten und Lernergebnisse konkret zu machen.

Lernergebnisse konzentrieren sich darauf, was der Studierende **erreicht** hat und am Ende des Praktikums tatsächlich nachweisen kann. Führen Sie lieber eine **überschaubare Anzahl wichtiger Lernergebnisse** an als viele oberflächliche Lernergebnisse. Idealerweise formulieren Sie jedes Lernergebnis in einem Satz.

Es bietet sich folgendes Schema als Formulierungshilfe an:

**1. Tätigkeit**

(Zeitraum, Einsatzort und Tätigkeitsbeschreibung)

**2. Lernergebnisse**

(Beschreibung und Einstufung gem. Erkenntnisstufen)

„Herr / Frau ... wird von ... bis ... im Bereich X eingesetzt.

Dort arbeitet er / sie an der Erhebung von Ist-Prozessen in Fertigung und Konstruktion ...

... und ist danach in der Lage ...

... Fertigungsprozesse und Arbeitsabläufe abzubilden.“

Er / sie erhält einen Einblick in die Integration von Maschinen- und Produktionsprozessen in ERP-Systeme...

... wie Produktionsprozesse digital abgebildet und dadurch effizienter geplant und kontrolliert werden können.“

## ANHANG B

### Checkliste für das Bestehen des praktischen Studiensemesters

Das Praktische Studiensemester (30 ECTS) im Studiengang Technisches Design Bachelor gilt als bestanden, wenn folgende Leistungen absolviert und/ oder folgende Unterlagen in PRIMUSS hochgeladen sind:

	Leistung	Frist	Nachweis
<input type="checkbox"/>	Absolvieren der PLV I Blockveranstaltung mit Anwesenheitspflicht	Vor dem Praktikum, i.d.R. am Anfang des 6. Fachsemesters	<b>Anwesenheitspflicht</b>
<input type="checkbox"/>	Praktikumsvertrag für das Praktikum	Vor Antritt des Praktikums	<b>Praktikumsvertrag</b> (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/>	Praktikumsbericht für das Praktikum	1 Monat nach Ende des Praktikums	<b>Praktikumsbericht</b> (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/>	Referat über das Praktikum	1 Monat nach Ende des Praktikums	<b>Referat</b> (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/>	Praktikumszeugnis für das Praktikum	1 Monat nach Ende des Praktikums	<b>Praktikumszeugnis</b> (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/>	Absolvieren der PLV II Blockveranstaltung mit Anwesenheitspflicht	Nach dem Praktikum, i.d.R. zum Ende des 6. Fachsemesters	<b>Anwesenheitspflicht</b>